Beschlussvorlage für Ausschüsse		Landeshauptstadt Mainz
öffentlich		Drucksache Nr. 1534/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 .66 Ob	Datum 15.10.2026	**TOP**

Beratungsfolge Gremium	**Zuständigkeit**	**Datum**	**Status**
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	10.11.2026	Ö

Betreff:
Sachstandbericht zu Antrag 1260/2026 Grüne, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt;
hier: Klimaanpassung des Wasserspielplatzes am Fort Elisabeth

Mainz, 23.10.2026

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Der Planschgarten ist Bestandteil der denkmalgeschützten Wallanlagen. Die Verwaltung plant und realisiert sukzessive die denkmalgerechte Instandsetzung der historischen Gärten in den Wallanlagen in Abstimmung mit den Denkmalpflegebehörden auf Grundlage des im Auftrag der Stadt erarbeiteten Parkpflegewerks.

Alle baulichen Veränderungen an der geschützten Anlage bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 13 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Dabei sind grundsätzlich die historische Bausubstanz zu wahren und die charakteristische Gestaltung der Anlage mit ihren wertgebenden Elementen zu sichern. Eine beliebige, den Denkmalwert beeinträchtigende Umgestaltung ist nicht genehmigungsfähig. Auch zusätzliche Baumpflanzungen müssen mit der historischen Raumstruktur und dem Bepflanzungskonzept vereinbar sein. Hier sollen laut Parkpflegewerk die rahmenden Baumpflanzungen des Planschgartens wiederhergestellt werden.

Das Parkpflegewerk sieht weiterhin für den Planschgarten ausdrücklich den Erhalt und die Sanierung des Planschbeckens, der Pergola mit ihren Pavillonbauten sowie der historischen Wege- und Platzflächen vor. Auch die Plattenbeläge um das Planschbecken sind demnach zu erhalten. Der im Antrag vorgeschlagene flächige Rückbau dieser Befestigungen und der Ersatz des Beckens durch eine neu gestaltete Wasserlandschaft widersprechen diesen Zielsetzungen.

Die Verwaltung erkennt die Bedeutung von Sonnenschutz gerade für Kinder an. Allerdings sind Sonnensegel im frei zugänglichen öffentlichen Raum besonders Vandalismus gefährdet. Zu erwartende Beschädigungen verursachen erfahrungsgemäß einen erheblichen Aufwand für Reparatur und Ersatz. Da hinzu kommen regelmäßige Kontrollen sowie die Montage und Demontage bei Unwetter. Aus diesen Gründen werden Sonnensegel auf öffentlichen Spiel- und Aufenthaltsflächen bislang allenfalls in besonders begründeten Ausnahmefällen eingesetzt. Für den Planschgarten ist eine solche Ausstattung nicht vorgesehen.

Das Planschbecken bietet vor allem Kindern die Möglichkeit, sich an warmen Tagen abzukühlen und mit Wasser zu spielen. Für längere Aufenthalte und Spielpausen können die schattigen Bereiche in der Umgebung aufgesucht werden. Der erforderliche persönliche Sonnenschutz, etwa Sonnencreme, Sonnenhüte, geeignete Kleidung oder mitgebrachte Sonnenschirme, ist von den Nutzer:innen beziehungsweise den begleitenden Erwachsenen sicherzustellen.

Innerhalb der Wallanlagen stehen auch heute bereits zahlreiche schattige Aufenthaltsbereiche auf Rasen- und Wiesenflächen zur Verfügung, die auch im Zusammenhang mit einem Besuch des Wasserspielplatzes genutzt werden können. Im Zuge der Konkretisierung der geplanten Sanierung des Planschgartens wird die Verwaltung zusätzliche Baumpflanzungen und andere technische Möglichkeiten für eine Beschattung des Kinderspielplatzes prüfen.

Die Stadt kann nicht sämtliche Einrichtungen und Angebote im Freien durch bauliche Maßnahmen vor Sonneneinstrahlung schützen. Im Hinblick auf den Planschgarten setzt die Verwaltung deshalb auf die denkmalgerechte Instandsetzung der Anlage, die Entwicklung der im Parkpflegewerk vorgesehenen Bepflanzung und die Eigenverantwortung der Besucher:innen.